

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Dezernat 2

12.04.2021

Tischvorlage zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.04.2021

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2021

Schnelltests für Mitarbeitende aller Träger der ambulanten und stationären Erziehungshilfe, Eingliederungshilfe nach §35 SGB VIII, des Aufnahmebereiches §42/§42a SGB VIII, öffentliche Jugendhilfe sowie den Sozialarbeiter*innen im betreuten Wohnen für psychisch Kranke oder Betreuer*innen der Betreuungsvereine

Seitens der Verwaltung wird zum o.g. Antrag wie folgt Stellung genommen:

Nach der nationalen Teststrategie des Bundes soll das Testen ein essentieller Bestandteil der Pandemiebekämpfung sein.

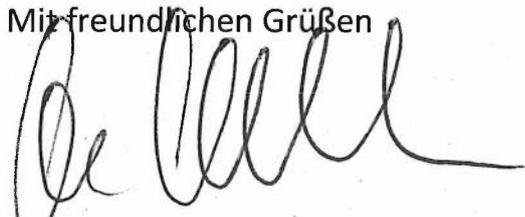
Hierzu zählt ausdrücklich auch das Testen am Arbeitsplatz bzw. im Unternehmen, für das der Arbeitgeber verantwortlich ist und welches Mitarbeitern die Möglichkeit geben soll, neben dem erweiterten Angebot an sog. Bürgertests und den Selbsttests ohne Vorliegen von Symptomen ein Testangebot anzunehmen.

Aufgrund der Vielzahl von Trägern bzw. Arbeitgebern der im Antrag benannten Rechtskreise wird seitens der Verwaltung die Zurverfügungstellung von Schnelltests an alle hier involvierten Anbieter für nicht zielführend erachtet.

Jeder Träger ist gehalten, im Rahmen des Arbeitsschutzes hier eigenverantwortlich tätig zu werden und individuell ein mögliches Expositionsrisiko unter Einbeziehung von sog. AHA-L-Maßnahmen sowie einer möglichen Impfquote unter den Beschäftigten zu bewerten und dementsprechend ein Angebot zur regelmäßigen Testung vorzuhalten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine befürwortende Beschlussfassung die Bereitstellung von Haushaltsmitteln voraussetzen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat